



# Herstellerbezogene Produktqualifikation

HPQ nach DBS 918 010

Technische Lieferbedingungen für die Ausführung von Komponenten aus Glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK).

Der Hersteller

**Lichtgitter GFK GmbH & Co.KG**  
**Siemensstr. 1**  
**48703 Stadtlonn**

ist qualifiziert nachfolgende Produkte / Halbzeuge aus GFK in Serienfertigung herzustellen und zu liefern:

**Gitterroste**

**Nr. der EBA-Zulassung 21.51-21izbia/36-2101#004-(005/20-Zul)**

**Gültigkeit bis: 30.04.2025**

**Nr. der Allg. Bauaufsichtlichen Zulassung Z-10.9-622**

**Gültigkeit bis: 11.06.2024**

**Verwendetes Herstellerzeichen: DB-HPQ 918 010\_Lichtgitter\_G06-2022**

Diese Bescheinigung bestätigt, dass die Anforderungen der DBS 918 010 für o.g. Komponenten aus Glasfaserverstärktem Kunststoff im Rahmen der Herstellerbezogenen Produktqualifikation (Dokumenten- und Betriebsprüfung) geprüft wurden.

Einschränkungen:

- Der Einsatz der Komponenten ist auf den in dem Verwendbarkeitsnachweis (hier: Allgemeine Bauaufsichtliche Zulassung) beschriebenen Anwendungsbereich beschränkt.
- Die Produkte / Halbzeuge sind ausschließlich bei den während der Betriebsprüfung begutachteten/bewerteten Zulieferern zu beziehen (s. Rückseite dieses Zertifikates)

keine weiteren Eintragungen

**Gültigkeit:** Wiederholungsqualifikation befristet bis 31.08.2025

**Beginn:** 01.09.2022

**Gültigkeitsdauer:** Diese Bescheinigung gilt nur auf der Grundlage eines gültigen Verwendbarkeitsnachweises des Eisenbahnundesamtes (EBA) und so lange, wie sich die Bestimmungen der oben genannten DBS, die Herstellungsbedingungen im Werk und / oder die werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich verändert haben (s. Seite 2 Allgemeine Bestimmungen).

Allgemeine Bestimmungen zur Beachtung: s. Rückseite dieser Urkunde

**Deutsche Bahn AG**  
**Beschaffung Infrastruktur**  
**Qualitätssicherung**

Berlin, 01.09.2022

i.V.

Klaus-Peter Dittmar

i.V.

Dr. Alireza Eghdam

## Allgemeine Bestimmungen:

1. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ benannten Person(en) sowie Änderung wesentlicher Grundlagen zur Erlangung der HPQ sind der Deutschen Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung rechtzeitig anzuzeigen. Die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
2. Treten Zweifel an der Eignung des Herstellers auf und / oder die Qualitätsanforderungen an das/die Produkte sind nicht anforderungsgerecht, behält sich die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsprüfungen vor.
3. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt und / oder eingeschränkt werden, wenn sich die Voraussetzungen unter denen sie erteilt wurde geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden. Durch den Hersteller sind im Falle der Rücknahme der HPQ alle öffentlich wirksam ausgestellten Bescheinigungen der HPQ sowie deren Hinweise auf ihren Besitz sofort zu entfernen.
4. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeit der HPQ bzw. vor dem Termin zur Überprüfung der Anforderungen hat der Hersteller, bei Verlangen auf Verlängerung dieser HPQ, mit der Deutschen Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung die entsprechenden Termine und Modalitäten einer Verlängerung abzustimmen.
5. Die Gültigkeit der Zertifizierung (DIN EN 1090-1 -Werkseigene Produktionskontrolle) ist nach der Rezertifizierung, bei maßgeblichen Änderungen in den Zertifikaten durch den Inhaber der Qualifizierung nach DBS 918010 der Deutschen Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung rechtzeitig anzuzeigen. Gleiches gilt bei Änderung der verantwortlichen Personen zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ.
6. **Audit zur Überprüfung der Anforderungen:** Siehe auch 2\_HPQ\_DBS918010\_Informationsblatt !  
Die Überprüfung der Anforderungen wird durchgeführt, wenn sich z.B. die Anforderungen geändert haben bzw. die Bearbeitung der Ergebnisse aus der Betriebsprüfung verzögern. Wenn keine Änderungen vorliegen und eine laufende Fertigungsüberwachung erfolgte, kann die Überprüfungen der Anforderung auf Antrag des Herstellers ausgesetzt werden. Der vereinbarte Termin zur Überprüfung der Anforderungen bzw. der Verzicht auf eine Überprüfung aus begründetem Anlass hebt die Gültigkeit der HPQ nach DBS 91800 nicht auf bzw. schränkt diese nicht ein. Falls sich im Ergebnis der Überprüfung die Gültigkeit ändert, wird dies durch die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung, im Internet dargestellt.

## Bemerkungen:

- 1.) Durch den Hersteller im Rahmen der HPQ vorgestellte Prozesse:

### Eigene Prozesse

- Planung / Bemessung
- Konstruktion
- Pultrusion
- Anarbeitung (Sägen, Fräsen, Bohren, etc.)
- Verbindungsmittel \*
- Versiegeln
- Prüfungen
- Zusammenbau / Montage
- Beschichtung

Bemerkung: \* Nieten / Schrauben

### Prozesse in Untervergabe

- Planung / Bemessung
- Konstruktion
- Pultrusion
- Anarbeitung (Sägen, Fräsen, Bohren, etc.)
- Verbindungsmittel \*
- Versiegeln
- Prüfungen
- Zusammenbau / Montage
- Beschichtung

Bemerkung: \* Nieten / Schrauben

- 2.) Verantwortliche Personen zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ:

Herr Stefan Schrag  
Herr Markus Daldrup

- 3.) Die Produkte / Halbzeuge sind ausschließlich bei folgenden Unterlieferanten zu beziehen:

- LG-02-2018  
(siehe Hersteller-Schlüsselverzeichnis der Deutschen Bahn AG)

- 4.) Alle geforderten Prüfnachweise werden durch den Inhaber dieser Urkunde als Bestandteil der Herstellungsdokumentation zum jeweiligen Projekt nachgewiesen.

keine weiteren Bemerkungen